



SACHSEN-ANHALT

Landesrechnungshof

Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt • Postfach 4040 • 39015 Magdeburg

Oberbürgermeister der
Stadt Halle (Saale)
Herrn Egbert Geier i. V.
Marktplatz 1
06108 Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I
Finanzen und Personal

Lfd.-Nr.
Weitergabe an:
17. Okt. 2024

Mit der Bitte um:
 eigenständige Bearbeitung
 Stellungnahme bis
 Antwortentwurf Unterschrift bis

SZ
FB 20 zur weiteren
Verarbeitung
fachlich zuständig: GIBII
FB 14

**Prüfung der Finanzierung und Umsetzung des Programmes Lebendige
Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne
Kapitel 14 07 gemäß § 88 ff. LHO der Haushaltsjahre 2020 bis 2024**

Dessau-Roßlau,
17. Oktober 2024

Ihr Zeichen:

Prüfungsankündigung

Ihre Nachricht vom:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Mein Zeichen:
21-04311-366/2/9847/2024

der Landesrechnungshof führt gemäß § 88 ff. LHO die o. g. Prüfung durch-
zuführen.

Bearbeitet von:
Heike Cechol

Wir prüfen die Städtebauförderung im Ministerium für Infrastruktur und Digi-
tales sowie beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.

Telefon:
+49 340 2510-141

Im Rahmen der Prüfung führen wir gleichfalls Erhebungen bei ausgewählten
Programmkommunen über ein Interviewverfahren zu Schwerpunkten der
Programmumsetzung durch.

E-Mail:
heike.cechol@lrh.sachsen-
anhalt.de

Wir bitten, nachfolgende Fragen in der Anlage bis zum 4. November 2024
schriftlich zu beantworten und uns Ihre Antwort unter der E-Mail

heike.cechol@lrh.sachsen-anhalt.de

zuzusenden.

Dienstgebäude:
Kavalleriestraße 31
06844 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 340 2510-0
Telefax: +49 340 2510-310

Ernst-Reuter-Allee 34 - 36
39104 Magdeburg

Telefon: +49 391 567-7001
Telefax: +49 391 567-7005

E-Mail:
poststelle@lrh.sachsen-anhalt.de

Darüber hinaus werden wir die Schwerpunkte auf Arbeitsebene mit Ihrer Ver-
waltung im Rahmen einer Videokonferenz am 22./23. oder 29. Oktober 2024
erörtern.

E-Mail-Adresse nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische
Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

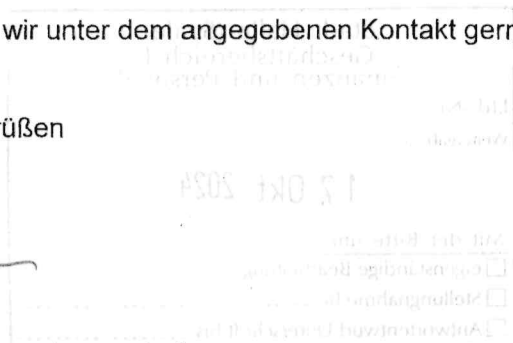
Den konkreten Termin vereinbaren wir hierfür mit Ihrer Verwaltung ab dem 17. Oktober 2024. Danach senden wir den Zugang zur Videokonferenz per E-Mail zu.

Für Fragen stehen wir unter dem angegebenen Kontakt gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Weber
Mitglied des Landesrechnungshofes



Anlage

vorab per E-Mail:
ob@halle.de

Fragenkatalog zur Finanzierung und Umsetzung des Programmes Lebendige Zentren
 + Verwalten - Evaluieren - Abrechnen +

A) Handlungsfeld Organisation Kommune

1. Wie sind in der Kommune die Stadtplanung und Städtebauförderung organisiert?
2. Hat die Kommune für die für die Umsetzung des Programmes einen Treuhänder bzw. sonstigen Dritten beauftragt?
3. Wie schätzt die Kommune den Umsetzungsstand des Programmes zum 31. Dezember 2023 ein (allgemein und prozentual an Zielen)?
4. Ist aus kommunaler Sicht die Überführung des Altprogrammes (ein oder mehrere Städtebauförderungsprogramme) in das Programm Lebendige Zentren gelungen?
5. Was ist mit kommunalem Blick der Mehrwert des neuen Programmes und was bedarf Änderungen?
6. Wie haben die Kommunen ihre Programmziele in bestehenden Satzungen (z. B. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen) mit den Zielen der neuen Planung ISEK bzw. SEK als informelle Planungen vereinbaren können? Was bedeutet das z. B. für die Abrechnung von Ausgleichsbeträgen und Straßenausbaubeiträgen etc.?

B) Handlungsfeld Steuern und Verwalten - kommunale Ebene

Nr.	Schwerpunkt	Antwort der Kommune	Hinweise des LRH
B 1	<p>Wann wurde das ISEK/SEK im Gemeinderat beschlossen?</p> <p>Gab es Änderungen/Ergänzungen der Konzepte? Wann wurden diese durch Gemeinderat beschlossen?</p> <p>Welche Ziele verfolgt die Kommune im ISEK/SEK für die städtebauliche Gesamtmaßnahme des Programmes Lebendige Zentren?</p>		<p>Bitte den Gemeinderatsbeschluss und das gültige Konzept beifügen.</p>
B 2	<p>Wie erfolgt das kommunale Verfahren der Städtebauförderung Lebendige Zentren allgemein?</p> <p>Hat die Kommune eine städtebauliche Förderrichtlinie für das Programm aufgestellt?</p>		<p>Bitte umfassend erläutern, mit Schema. Nach Organisation/ deren Aufgabenwahrnehmung der Kommune und weiterer Beteiligter.</p> <p>Bitte Gemeinderatsbeschluss und Richtlinie beifügen.</p>

Nr.	Schwerpunkt	Antwort der Kommune	Hinweise des LRH
B 3	<p>Wie werden die Ziele des Programmes durch die Kommune bei den Einzelmaßnahmen gesteuert und umgesetzt?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Innenstädte • Baukultur • Erhalt historischer Ortskerne • Wiedernutzung städtebaulich gestörter Strukturen, Brachflächen im Zusammenhang mit flächen- und kostensparendem Bauen? • energetische Stadterneuerung und Klimaschutz, -anpassung • gesellschaftlicher Zusammenhalt • demografischer Wandel 		
B 4	<p>Wie viele öffentliche und private Einzelmaßnahmen setzte die Kommune in den PJ 2020 bis 2023 um?</p> <p>Wie hoch ist der finanzielle Gesamtrahmen (Bund/Land/Kommune) der Mittel in den PJ 2020 bis 2023 mit Stand HHJ 2023 zum 31.12.2023</p> <p>Wie setzt sich bis zum HHJ 2023, 31.12.2023, der Anteil der erneuerungsbedingten Ausgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Vorbereitung und Abwicklung • der Ordnungsmaßnahmen • der Baumaßnahmen • der sonstigen Ausgaben zusammen? 		
B 5	<p>Ausgaben Vorbereitung und Abwicklung – Schwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> • ISEK, städtebauliche Planung Satzungen, Quartierskonzepte • Städtebauliche Wettbewerbe • Management wie Zentrenentwicklung, Quartiersmanagement • Dokumentation und Evaluation • Zwischenabrechnung 		<p>Bitte die bewilligten Mittel PJ 2020 bis 2023 nach den Sparten angeben.</p> <p>Wurden die öffentlichen Leistungen im Wettbewerb vergeben? Auf welcher Grundlage?</p> <p>Wurde die öffentlichen Planungsleistungen auf der Grundlage der HOAI vereinbart? Gibt es noch andere Grundlagen der Vereinbarung?</p> <p>Wurden die privaten Planungsleistungen im Wettbewerb vergeben? Auf welcher Grundlage?</p> <p>Wurde die privaten Planungsleistungen auf der Grundlage der HOAI vereinbart? Gibt es noch andere Grundlagen der Vereinbarung?</p>

Nr.	Schwerpunkt	Antwort der Kommune	Hinweise des LRH
B 6	Ausgaben Ordnungsmaßnahmen - Schwerpunkte <ul style="list-style-type: none"> • Bodenordnung und Grunderwerb • Erschließungsanlagen, Straßen, Wege, Plätze • Stützmauern 		<p>Bitte die bewilligten Mittel PJ 2020 bis 2023 nach den Sparten angeben.</p> <p>Wurden die öffentlichen bzw. privaten Planungs- und Bauleistungen im Wettbewerb vergeben? Auf welcher Grundlage?</p> <p>Wieviel Prozent davon sind Flächendenkmäler, Denkmalensembles bzw. Einzeldenkmäler?</p> <p>Wieviel Prozent davon sind Flächendenkmäler, Denkmalensembles bzw. Einzeldenkmäler?</p>
B 7	Ausgaben Baumaßnahmen - Schwerpunkte <ul style="list-style-type: none"> • Modernisierung und Instandsetzung • Neubauten und Ersatzbauten • Sakrale Bauten 		<p>Bitte die bewilligten Mittel PJ 2020 bis 2023 nach den Sparten angeben.</p> <p>Wurden die öffentlichen bzw. privaten Planungs- und Bauleistungen im Wettbewerb vergeben? Auf welcher Grundlage?</p> <p>Wieviel Prozent sind Flächendenkmäler, Denkmalensembles bzw. Einzeldenkmäler?</p> <p>Über welches Verfahren wurde bei der Modernisierung bzw. Instandsetzung die Kostenerstattung berechnet?</p> <p>Oder wurde hier eine pauschale Förderung vorgenommen?</p> <p>Wie erfolgte die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Mod./Inst. und Neubau?</p>
B 8	Sonstige Ausgaben - Schwerpunkte <ul style="list-style-type: none"> • Vergütung der Beauftragten • Verfügungsfonds 		<p>Bitte die bewilligten Mittel PJ 2020 bis 2023 nach den Sparten angeben.</p>

C) Handlungsfeld Evaluieren - kommunale Ebene

Nr.	Schwerpunkt	Antwort der Kommune	Hinweise des LRH
C 1	Evaluiert die Kommune den Durchführungsfortschritt regelmäßig im Sachstandsbericht zum Fortsetzungsantrag?		
C 2	Wie schätzt die Kommune den Zielerfüllungsstand auf Basis der Programmziele und dem ISEK (SEK) nach dem Umsetzungsstand ein?		
C 3	Nimmt die Kommune darüber hinaus eine Selbstevaluation der städtebaulichen Gesamtmaßnahme und ihrer Ziele vor?		
C 4	Welche Schwerpunkte der Wirkungsmessung der Förderung verfolgt die Kommune hierbei?		
C 5	Wie wird die Selbstevaluation verfasst (Bericht o. ä.)?		
C 6	Wird der Gemeinderat im Verfahren einbezogen? Beschließt der Gemeinderat über das Ergebnis?		
C 7	Welche Auswirkungen hat die Wirkungsmessung (Selbstevaluation) für die Umsetzung der weiteren kommunalen Förderung?		
C 8	Tritt die Kommune zur Thematik der Selbstevaluation in interkommunalen Erfahrungsaustausch?		

D) Handlungsfeld Abrechnen - Landes- und kommunale Ebene

Nr.	Schwerpunkt	Antwort des MID/ der Kommune	Hinweise des LRH
D 1	Hat die Kommune in den HHJ 2020 bis 2023 die Zwischenabrechnung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme des Programms erstellt?	Kommune	Bitte ZN mit Datum nach HHJ angeben.
D 2	Wurden die ZN von der kommunalen Rechnungsprüfungsamt vorherig geprüft?	Kommune	Bitte Anzahl und Datum der Prüfung nach HHJ angeben.
D 3	Wann wurden die ZN der Bewilligungsbehörde vorgelegt?	Kommune	s. o.